

1843

Regierungs-Departement Düsseldorf. +

Kreis *Crefeld.*

Gemeinde *Arath.*

101

Register der Heiraths-Urkunden  
für das Jahr 1843.



Gegenwärtiges zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden der Gemeinde Anrath während des Jahres tausend achthundert drei und vierzig bestimmte, und zwei und vierzig Blätter enthaltende Register, ist durch Uns Präsidenten des Landgerichts zu Düsseldorf von Blatt zu Blatt, vom ersten bis zum letzten, mit Blattzahl und mit unserm Handzuge bezeichnet worden.

Düsseldorf den 6ten December 1842.

*Im Namen des Landgerichts-Präsidenten  
Der Anwalt  
Schramm.*

N<sup>o</sup> 1.

**Heiraths-Urkunde.**

Bürgermeisterei Anrath Kreis Crefeld Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert drei und vierzig, den unntwan Januar, unfünftliche Uhr, erschienen vor mir Peter Theodor Hören, bürgermeister von Anrath, Salig als Beamter des Personen-Standes, der Johann Joseph Engelen zwanzig Jahre alt, geboren zu Anrath Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Kindersmann wohnhaft zu Anrath Regierungs-Departement Düsseldorf zweijähriger Sohn des Cornelius Engelen, Kindersmann wohnhaft zu Anrath und der Anna Gertrud Klapprohn, Kindersmann wohnhaft zu Anrath Regierungs-Departement Düsseldorf, Kindersmann unmündlich und unwillig;

und die Anna Gertrud Backes, zweizehn Jahre alt, geboren zu Anrath Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Kindersmann, wohnhaft zu Anrath Regierungs-Departement Düsseldorf, unmündliche Tochter des Theodor Backes, Kindersmann, wohnhaft zu Anrath und der Anna Maria Mertens, Kindersmann wohnhaft zu Anrath Regierungs-Departement Düsseldorf, Kindersmann unmündlich und unwillig;

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Anrath Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweyten December unntwan Jahr und die andere am unntwan Januar unntwan Jahr, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind: Im Namen des Landgerichts-Präsidenten
- 1) Die Geburtsurkunde des Johann Joseph Engelen vom zweyten Januar unntwan Jahr;
  - 2) Die Geburtsurkunde der Anna Gertrud Klapprohn vom zweyten Januar unntwan Jahr;
  - 3) Die Geburtsurkunde der Anna Gertrud Backes vom zweyten Januar unntwan Jahr;

3, die Maria Ursula von Mutter der Braut  
am 18ten Februar d. J. 1788  
Jahr und Ort, unter Weizung des J. 1788

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen  
wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im  
Namen des Gesetzes, daß: Johann Joseph Engelen  
Anna Gertrud Barkes

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Theodor Moll  
fünfzig Jahre alt, Standes Parsons  
zu Arath wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegattin, des  
Laurenz Breuers, seben und fünfzig Jahre alt, Standes  
Parsons zu Arath wohnhaft, welcher  
ein Bekannter der neuen Ehegattin, des Carl Porta, ein  
zwanzig Jahre alt, Standes Parsons  
zu Arath wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegattin und  
des Matthias Jugmans, zwei und fünfzig Jahre alt,  
Standes Poljmann, zu Arath wohnhaft, welcher ein  
Bekannter der neuen Ehegattin zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben die Bräutigam, dessen Mutter  
und die Jungfer Moll, Porta und Jugmans diese  
Urkunde mit mir unterschrieben und die Mutter der  
Braut, die Braut und deren Vater, so wie  
Jungfer Breuer haben erklärt, wegen Unterschrift  
Urkunde nicht unterschreiben zu können.

J. Joseph Engelen

Conventual Gregorius

Theodor Moll

Carl Porta

M. Jugman

P. Th. Horren

Bürgermeisterei Amath Kreis Crefeld Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert drei und vierzig, den ... Januar, ... Uhr erschienen vor mir ... Herr ... Bürgermeister von Amath, ... als Beamter des Personen-Standes, der ... Jahre alt, geboren zu ... Sohn des ...

und der ... wohnhaft zu ... Regierungs-Departement ...

und die Anna Catharina Vonder Weiden, ... Jahre alt, geboren zu ... Regierungs-Departement ... wohnhaft zu Amath ... Tochter des Johann Vonder Weiden ... und der Anna Barbara Lops, ... wohnhaft zu Amath ...

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Amath ... Statt gehabt haben, nämlich die erste am ... und die andere am ...

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

- 1.) Die Anwartscheinung der ... Mutter ... 2.) ... 3.) ...

4.) der Einzig und der Dorte, Verkünd der Großmutter  
des Heiratung vom zwanzig April tausend fünfhundert  
fünf und vierzig;

und 5.) genau und der Dorte Verkünd der Großmutter  
des Dorte vom ein und vierzigsten Thermidor delfter  
Jahres der französischen Republik;

(Zugleich haben die vorgenannte Brautleute hier vom  
zweiten April tausend sechshundert vierzig geboren, im  
französischen Geburts Register des Dorte, Jafus unter Nr.  
des ein und vierzig angeführten sind: Anna Barbara,  
als ihre rechtsmäßige Tochter anerkannt und legitimirt.)

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen  
wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im  
Namen des Gesetzes, daß: Johann Heinrich Birker und  
Anna Catharina von der Weiden

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Jacob von der Weiden,  
zwei und vierzig Jahre alt, Standes Arbeiter  
zu Anrath wohnhaft, welcher ein Oheim der neuen Ehegattin, des  
Anton Niesjen, vierzig Jahre alt, Standes  
Bücher zu Anrath wohnhaft, welcher  
ein Lehrmeister der neuen Ehegattin, des Heinrich Benth,  
sechzig Jahre alt, Standes Küster  
zu Anrath wohnhaft, welcher ein Lehrmeister der neuen Ehegattin und  
des Matthias Jngmans, zwei und fünfzig Jahre alt,  
Standes Polytechniker, zu Anrath wohnhaft, welcher ein  
Lehrmeister der neuen Ehegattin zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die vorgenannte Brautleute  
sich Urkunde mit mir unterschrieben  
in meine Gegenwart, die Eltern der Braut  
und Jungs von der Weiden aber nicht,  
wegen Abwands Urkunde nicht unterschrieben  
zu können; die Urkunden der vorgenannten Aeltern und Jungs  
sind gespritzt

Julius Jngman  
Junges Schrift  
M. Jngman  
P. J. Hörens



- 4) die Anwesenheit von Maria Verkündt des Vaters des Brautigams  
 zum festgesetzten Zeitpunkt lautend nicht minder;  
 5) Frau Leyden Mutter vom festgesetzten November lautend nicht minder;  
 6) Frau des Gropenmüthen derselben mütterlichen Seite;  
 7) Frau der Gropenmüthen derselben väterlichen Seite;  
 und 8) Frau des Gropenmüthen väterlichen Seite;

(: Vorlesen der Brautigam und der Braut Jungfer  
 nicht verkündt, daß sie sich einander wohl kennen,  
 und über der letzten Majestät Verbot des Gropenmüthen  
 des Brautigams nicht verheirathet sind.)

Hierauf habe ich den vorbenannten Brautigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen  
 wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im  
 Namen des Gesetzes, daß:

*Johann* *Matthias Overdieck*  
*Maria Magdalena Lauten*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Johann Peter Lauten*  
*sechsundzwanzig* Jahre alt, Standes *Leinwandmacher*  
 zu *Amrath* wohnhaft, welcher ein *Leinwand* der neuen Ehegattin, des  
*Anton Engels*, *sechsenundzwanzig* Jahre alt, Standes  
*Wirth* zu *Amrath* wohnhaft, welcher  
 ein *Leinwand* der neuen Ehegattin, des *Matthias Dorkels*  
*einundfünfzig* Jahre alt, Standes *Leinwandmacher*  
 zu *Amrath* wohnhaft, welcher ein *Leinwand* der neuen Ehegattin und  
 des *Johann Heinrich Busch*, *sechsenundzwanzig* Jahre alt,  
 Standes *Leinwandmacher*, zu *Amrath* wohnhaft, welcher ein  
*Leinwand* der neuen Ehegattin zu seyn erklären.

Nach geschehener Vorlesung haben die Brautigam und die Jungfer  
 Lauten und Engels diese Urkunde mit ihren  
 Unterschriften; die Mutter, deren Mutter und die  
 Jungfer Dorkels und Busch aber verkündt, wegen  
 Absicht der Urkunde nicht unterschreiben zu können  
 das Zwißensprechen des Meisters *Peter Dorkels*  
 und *Johann* nicht unterschreiben.

*P. M. Overdieck*  
*Anten Engel*  
*J. P. Lauten*  
*P. Fr. Hörens*



Bürgermeisterei Amath Kreis Crefeld Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert drei und vierzig, den funf und zwanzigsten  
Januar, Abends sechs Uhr erschienen vor mir Felix Theodor  
Hörner, Bürgermeister von Amath, Salogier  
als Beamer des Personen-Standes, der Johann Mathias Scheffers,  
neft und zwanzig Jahre alt, geboren zu Capellen  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Wirtschaber  
wohnhaft zu Amath Regierungs-Departement Düsseldorf, zwey jähriger  
Sohn des Carl Scheffers, Holzschnecker, wohnhaft zu Amath  
und der Anna Huyskens, von Amath  
wohnhaft zu Amath Regierungs-Departement Düsseldorf frey  
verheyrathet und einwilligend;

und die Maria Magdalena Finn, Wirtin  
zwey Jahre alt, geboren zu Neersen Regierungs-Departement  
Düsseldorf, Standes Wirtschaberin, wohnhaft zu Amath  
Regierungs-Departement Düsseldorf zwey jährige Tochter des Caspar Finn  
Wirtschaber, wohnhaft zu Amath und der  
wirthebarren Eva Bend, von Amath wohnhaft  
zu Amath Regierungs-Departement Düsseldorf frey  
verheyrathet und einwilligend;

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesezlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Amath \_\_\_\_\_ Statt gehabt haben, nämlich die erste am ersten \_\_\_\_\_ und die andere am zweyten \_\_\_\_\_ Abends sechs Uhr Januar; daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

I. In dem ersten Registre verzeichnet:

- 1.) Die Vertheilung der Urkunden der Wirtin der Landwehr von Amath, d. d. den 10ten  
Januar Abends sechs Uhr 1843, in Amath, Regierungs-Departement Düsseldorf frey

II. In dem zweiten

- 2.) Die Ankündigung der Urkunde über die am ersten  
October Abends sechs Uhr 1843 zu Capellen  
Regierungs-Departement Düsseldorf frey

- 3) Die Aufzeichnung der Urkunde über die am 17ten März d. J. erfolgte Verheirathung, gemäß zu Seerssen durch vorgenannte Braut und Bräutigam;
- und 4) die freiwillige Erbserklärung der Mütter der Bräutigams abgefasset vom hiesigen Bürgermeister zu Jopum am 27ten und 28ten d. J. d. hiesigen Monats Januar,

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: *Johann Matthias Schreffers* und *Maria Magdalena Finin*

hierdurch, mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Herrmann Joseph Schreffers*, *30* Jahre alt, Standes *Landwirth*, zu *Arnath* wohnhaft, welcher ein *Bezeugter* der neuen Ehegatten, des *Jacob Finin*, *21* Jahre alt, Standes *Landwirth* zu *Arnath* wohnhaft, welcher ein *Bezeugter* der neuen Ehegatten, des *Johann Matthias Hartges*, *27* Jahre alt, Standes *Landwirth* zu *Arnath* wohnhaft, welcher ein *Bezeugter* der neuen Ehegatten und des *Franz Wamers*, *30* Jahre alt, Standes *Landwirth*, zu *Arnath* wohnhaft, welcher ein *Bezeugter* der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die Bräutigam, dessen Mütter, der Vater der Braut und die vier Zeugen diese Urkunde mit mir unterschrieben, da Braut über erklärt, wegen des hiesigen Urkunde nicht unterschreiben zu können.

*Jo M Schreffers* *Carl Schreffers*

*Suppen Wauer* *H J Kießner*

*Jacob Finin* *Joh Math Hartges*

*J H Wamers* *J Wamers*

No 5

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei *Arath* Kreis *Crefeld* Regierungs-Departement *Düsseldorf*.

Im Jahr tausend achthundert drei und vierzig, den *funfzigsten* Februar,

*Meyer zum* ———— Ihr erschienen vor mir *Peter Theodor*

*Heinen, bürgermeister* ———— Bürgermeister von *Arath, Salzig*

als Beamter des Personen-Standes, der *Johann Jacob Schmitz*,

*ist und wüßig* ———— Jahre alt, geboren zu *Arath*

Regierungs-Departement *Düsseldorf*, Standes *Widwiber*

wohnhaft zu *Arath* Regierungs-Departement *Düsseldorf*, *junger* jähriger

Sohn des *wirlichb. Johann Jacob Schmitz, wüßig, wüßig, wüßig, wüßig* *Willrich*,

und der *wirlichb. Gertrud Dahners, wüßig, wüßig*,

wohnhaft zu *Arath* Regierungs-Departement *Düsseldorf*.

und die *Anna Catharina Hammormans, wüßig*

*ist und wüßig* ———— Jahre alt, geboren zu *Arath* Regierungs-Departement

*Düsseldorf*, Standes *frau* ————, wohnhaft zu *Arath*,

Regierungs-Departement *Düsseldorf*, *junger* jährige Tochter des *wirlichb. Christian Hammormans, wüßig, wüßig*

*und der wüßig Agnes Kaisers, wüßig, wüßig* wohnhaft

zu *Arath* Regierungs-Departement *Düsseldorf*.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von *Arath* ———— Statt gehabt haben, nämlich die erste am

*zwölften* ———— und die

andere am *zweilften* *laufenden* *Monats* *Februar*,

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß

mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung

zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir

überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das

sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind:

*1) die durch mich im Reg. Plan von 1813.*

1) Die Geburts-Urkunde des Bräutigams vom fünfsten August

1813, wüßig, unter *Heinrich* *Heinrich*.

2) Die Geburts-Urkunde der Braut vom zwanzigsten

1813, wüßig, unter *Anna* *Anna*.

3) Die Ehe-Urkunde des Bräutigams vom 17ten April 1813

wüßig, unter *Heinrich* *Heinrich*.

*V. B. bürgermeister*

II Brautbrief.

- 4) Die Aufzeichnung der Geburts-Urkunde der Brautjungfer vom vier und zwanzigsten April, im öffentlichen Saale der kaiserlichen Republik
- 5) Jene der Verheiratheten-Urkunde dergleichen Standes vom neun und zwanzigsten December kaiserlich kaiserlichen Hofes und zwanzigsten
- 6) der Naturmächte-Urkunde vom dritten dieses Jahres über das Abschreiben der Urkunde der Braut.

(Und haben die Brautleute und die vier Jungen sichtlich erklärt, daß sie sich einander wohl kennen, jenseit aber der letzten Ehe, und darüber kein Zweifel, als ob sie die Brautleute unbekannt sind.)

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

*Johann Jacob Schmitz* und *Anna Catharina Hammermans*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Johann Schmitz* *Wirt* und *Leinhard* Jahre alt, Standes *Wirt* zu *Arnth* wohnhaft, welcher ein *Bruder* des neuen Ehegatten, des *Johann Peter Boiken*, *zwei und fünfzig* Jahre alt, Standes *Wirt* zu *Arnth* wohnhaft, welcher ein *Onkel* der neuen Ehegattin, des *Anton Mieser*, *zwei und vierzig* Jahre alt, Standes *Wirt* zu *Arnth* wohnhaft, welcher ein *Bekannter* der neuen Ehegatten und des *Heinrich Benth*, *ein und vierzig* Jahre alt, Standes *Wirt*, zu *Arnth* wohnhaft, welcher ein *Bekannter* der neuen Ehegatten zu seyn erklären.

Nach geschehener Vorlesung haben die vier Jungen diese Urkunde mit mir unterschrieben.

*Johann Schmitz* *Anton Mieser*  
*Johann Boiken* *Heinrich Benth*

*Anton Mieser*  
*Heinrich Benth*

*J. Th. Hörens*

N<sup>o</sup> 6.

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei Amath Kreis Grefeld Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert drei und vierzig, den zwanzigsten und zwanzigsten Februar, um neun Uhr erschienen vor mir Peter Theodor Heinen, Bürgermeister von Amath, als Beamter des Personen-Standes, der Johann Matthias Glücks zwanzig Jahre alt, geboren zu Amath Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes ... wohnhaft zu Amath Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des ... und der ... wohnhaft zu Amath Regierungs-Departement Düsseldorf

und die Maria Agnes Schmitz, sieben und ... Jahre alt, geboren zu Amath Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes ... wohnhaft zu Amath Regierungs-Departement Düsseldorf, zwanzig jährige Tochter des ... Johann Schmitz, ... und der Maria Agnes Scheiten ... wohnhaft zu Amath Regierungs-Departement Düsseldorf

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Amath statt gehabt haben, nämlich die erste am ... und die andere am ... daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

I. In dem ...

- 1. In dem ...
2. In dem ...
3. In dem ...
4. In dem ...

<sup>alt Leinwandstoff.</sup>  
F. die Geburts Urkunde des Leinwandstoffs, besagend  
in einem fremdenland Notariats Act.

C. Und ferner von Leinwandstoff und die vier  
Zungen nichtig erklärt, daß sie sich in einem  
Leinwandstoff, von dem der letzte Name, und  
Fahrbuch der Gesellschaft des Leinwandstoffs  
in demselben sind.)

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen  
wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im  
Namen des Gesetzes, daß: Johann Matthias Glücks und  
Maria Agnes Schmitz

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Peter Adam Hühler  
Johann und Drüßig Jahre alt, Standes Bauern  
zu Arath wohnhaft, welcher ein Schwager des neuen Ehegatten, des  
Johann Matthias Beckers, Johann und Drüßig Jahre alt, Standes  
Bauern zu Arath wohnhaft, welcher  
ein Bräutigam des neuen Ehegatten, des Alexander Krings  
Johann und Drüßig Jahre alt, Standes Bauern  
zu Arath wohnhaft, welcher ein Bräutigam des neuen Ehegatten und  
des Matthias Ingmanns, Johann und Drüßig Jahre alt,  
Standes Bauern, zu Arath wohnhaft, welcher ein  
Bräutigam des neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die vier  
Männer der Leinwandstoff und die vier Zungen  
diese Urkunde mit mir unterschrieben.

Johann und Drüßig Johann und Drüßig Johann und Drüßig  
Maria Agnes Schmitz

Peter Adam Hühler  
Joh. Matths Beckers  
Alexander Krings  
M. Ingmann

P. Dr. Hühler

Bürgermeisterei Amath Kreis Crefeld Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert drei und vierzig, den fünf und zwanzigsten Februar, um fünf und zwanzig Uhr erschienen vor mir Peter Theodor Moeren, Bürgermeister von Amath, als Beamter des Personen-Standes, der Johann Becker, vier und zwanzig Jahre alt, geboren zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Kniffmann wohnhaft zu Amath Regierungs-Departement Düsseldorf, zwölfjähriger Sohn des verstorbenen Peter Johann Becker, und der verstorbenen Maria Catharina Bahnen, und der verstorbenen Maria Catharina Bahnen, wohnhaft zu Amath Regierungs-Departement Düsseldorf

und die Louisa Schwertges, drei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Amath Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Spinner, wohnhaft zu Amath Regierungs-Departement Düsseldorf, zwölfjährige Tochter des Justines Schwertges Spinner, wohnhaft zu Amath und der Barbara Moers, wohnhaft zu Amath Regierungs-Departement Düsseldorf, beide verstorben

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Amath — statt gehabt haben, nämlich die erste am zwölften und die andere am neunzehnten laufenden Monats Februar; daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

- I. In Amath, am fünf und zwanzigsten Februar 1843.
- 1. Die Geburts-Urkunde des Herrn W. von, vom fünfzehnten Januar dieses Jahres zu Amath; 2. Die Geburts-Urkunde der Fräulein L. von, vom zwanzigsten Mai dieses Jahres zu Amath.
- II. In Amath, am fünf und zwanzigsten Februar 1843.
- 3. Die Anfertigung der Geburts-Urkunde der Fräulein L. von, vom fünfzehnten Januar dieses Jahres zu Amath.

4. Die Aufzeichnung der Vorbenannten ist  
Nur ein Vermerk, dass die Braut und  
der Bräutigam sich gegenseitig  
verlobt haben, —

(Und haben der Braut und dem Bräutigam  
Gegenwärtig erklärt, dass sie einander  
nicht kennen, es sei denn die letzte Zeit,  
und dass die Braut die Braut des Bräutigams  
nicht kennt.)

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen  
wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im  
Namen des Gesetzes, daß:

Johann Becker und Louisa  
Schwertges

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Matthias Becker  
vierzig Jahre alt, Standes Wirt  
zu Arnsbach wohnhaft, welcher ein Landmann des neuen Ehegattens, des  
Johann Matthias Schmitz, sechzig und vierzig Jahre alt, Standes  
Küster zu Arnsbach wohnhaft, welcher  
ein Wollweber des neuen Ehegattens, des Joseph Fieles,  
acht und vierzig Jahre alt, Standes Wollweber  
zu Arnsbach wohnhaft, welcher ein Landmann des neuen Ehegattens und  
des Matthias Jägermanns, zwei und fünfzig Jahre alt,  
Standes Polier, zu Arnsbach wohnhaft, welcher ein  
Landmann des neuen Ehegattens zu seyn erklären.

Nach geschehener Vorlesung haben die vorbenannten Parteien, den  
Namen der Braut und des Bräutigams diese  
Urkunde nicht nur unterschrieben, sondern  
Mutter der Braut, aber nicht der Bräutigams,  
Bekanntmachung, dass die Braut nicht unterschrieben, sondern  
der Brautmutter der Braut, Arnsbach, Landmann, Polier, Wollweber  
und Landmann.

J. Becker  
L. Schwertges  
J. Lefmann  
Matth. Becker  
J. Matthias Schmitz  
Joseph Fieles  
M. Jägermann

P. M. Lohmann



N<sup>o</sup> 8.

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei Arzath Kreis Crefeld Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert drei und vierzig, den zwei und zwanzigsten April, Manne Uhr erschienen vor mir Peter Theodor Hören, Lehrmeister Bürgermeister von Arzath, als Beamter des Personen-Standes, der Peter Heinrich Hertel, nebst Justiz Jahre alt, geboren zu Vorst

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Arzath wohnhaft zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf groß-jähriger Sohn des Manne Heinrich Hertel, nebst Justiz zu Neersen, und der Anna Catharina Hammes, nebst Justiz wohnhaft zu Arzath Regierungs-Departement Düsseldorf

und die Anna Catharina Reiners, nebst Justiz Jahre alt, geboren zu Arzath Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Arzath, wohnhaft zu Arzath Regierungs-Departement Düsseldorf, groß-jährige Tochter des Manne Johann Reiners, nebst Justiz zu Arzath und der Manne Gertraud Drathen, nebst Justiz, wohnhaft zu Arzath Regierungs-Departement Düsseldorf

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesehlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Arzath & Neersen Statt gehabt haben, nämlich die erste am Manne und die andere am Justiz Manne April daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

1. In der Justiz Manne Justiz

- 1.) In der Geburts-Urkunde des Manne Justiz Manne Justiz
- 2.) In der Geburts-Urkunde des Manne Justiz Manne Justiz
- 3.) In der Manne Justiz Manne Justiz

II. Trauungsprotokoll.

- 4) Die Gültigkeit der Geburtsurkunde des Bräutigams vom 17ten und geringsten Februar, d. J. 1818 im Königlichen Reg. B. B.
- 5) Jenseit der Braut, Urkunde des Vaters vom 17ten April 1818 im Reg. B. B. und d. J. 1818.
- 6) Jenseit der Braut, Urkunde des Vaters vom 17ten und geringsten, Februar 1818 im Reg. B. B. und d. J. 1818.
- 7) Die Befreiung von der Verweigerung der Ehe durch die Eltern.
- 8) Die Befreiung von der Verweigerung der Ehe durch die Eltern.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Peter Heinrich Hertel und Anna Catharina Reinert

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Peter Reinert zwei und zwanzig Jahre alt, Standes Procurator zu Arath wohnhaft, welcher ein Beistand der neuen Ehegatten, des Johann Peter Leng, zwei und zwanzig Jahre alt, Standes Bürgermeister zu Arath wohnhaft, welcher ein Beistand der neuen Ehegatten, des Anton, Briesen, zwei und vierzig Jahre alt, Standes Bürger zu Arath wohnhaft, welcher ein Beistand der neuen Ehegatten und des Matthias Jugmann, zwei und fünfzig Jahre alt, Standes Feldwirth, zu Arath wohnhaft, welcher ein Beistand der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben die vier Zeugen diese Urkunde mit mir unterschrieben, die neuen Ehegatten aber unterschrieben, was die Urkunde nicht unterschrieben zu können.

Unter Zeugnisswörtern der Richter St. Anton und des Procurators zu Arath und geringsten nach dem Zeugnisse des Matthias Jugmann Johann Peter Reinert

Arath den 17ten

J. P. Leng

Matthias Jugmann

P. H. Reinert

N<sup>o</sup> 9.

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei Anrath Kreis Düsseldorf Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert drei und vierzig, den zwey und zwanzigsten May,  
Morgens zwey und zwanzig Uhr erschienen vor mir Peter Theodor  
Hören, Brigadier Bürgermeister von Anrath, Stadtschreiber  
als Beamter des Personen-Standes, der Augustus Engel, vier  
und zwanzig Jahre alt, geboren zu Neersen  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Widernachbar  
wohnhaft zu Anrath Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger  
Sohn des Anton Engel, Kleinwilde, Wasserscheider zu Anrath  
und der Anna Gertrud Dülks, Widernachbar  
wohnhaft zu Anrath Regierungs-Departement Düsseldorf, beide  
unverheiratet und einwilligend

und die Maria Gertrud Koss, fünf und zwanzig  
Jahre alt, geboren zu Neersen Regierungs-Departement  
Düsseldorf, Standes Widernachbarin, wohnhaft zu Anrath  
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Matthias  
Koss, Wasserscheider, Wasserscheider zu Anrath und der  
Anna Gertrud Hammes, Widernachbarin wohnhaft  
zu Anrath Regierungs-Departement Düsseldorf, beide  
unverheiratet und einwilligend;

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in  
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses von Anrath ———— Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
zwey und zwanzigsten April ———— und die  
andere am zwey und zwanzigsten May dieses Jahrs ————  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß  
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung  
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir  
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das  
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

H. L. S. S. S.

- 1) Die Ankündigung von Geburt, Verkündung der  
Verheirathung und Widernachbar Wasserscheider Wasserscheider  
Wasserscheider;
- 2) Jura den Leute neu Widernachbar Wasserscheider Wasserscheider  
Wasserscheider, zwey und zwanzig;

L. J.

Im dem freygeyren Regystrum verzeichnet

am 3. die Monats "Urkunde der Mutter der Braut, namlich  
zweiten Januar hundert achtundachtzig, in dem  
Stamm Buch:

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen  
wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im  
Namen des Gesetzes, daß: Engelbert Engels und Maria Gertraud

Herrn

hierdurch mit einander geselich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Gottfried Ackers  
Frederich und vierzig Jahre alt, Standes Lehrers  
zu Amath wohnhaft, welcher ein Meister des neuen Ehegatten, des  
Heinrich Ackers, Frederich und vierzig Jahre alt, Standes  
Brüderlehrer zu Amath wohnhaft, welcher  
ein Meister des neuen Ehegatten, des Johann Breuers,  
Frederich und vierzig Jahre alt, Standes Brüderlehrer  
zu Amath wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten und  
des Matthias Ingmans, Frederich und fünfzig Jahre alt,  
Standes Julianischer, zu Amath wohnhaft, welcher ein  
Bekannter des neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben der Bräutigam, der Vater der  
Bräutigam, der Mutter der Braut und die Zeugen  
Heinrich Ackers, Breuers und Ingmans diese Urkunde  
mit einer Unterschriften, die Braut, die Mutter der  
Bräutigam und Zeuge Gottfried Ackers oben unterschrieben  
wegen Abwärtens Urkunde nicht unterschrieben zu  
kann. — Das Zwischenstück der Braut "nach, August  
und achtzig, wird durch den verzeichneten "Meister, Frederich  
& Frederich genehmigt.

Frederich Engels  
Meister Herr

Johann Breuer

Matthias Ingman

P. Th. Herr

N<sup>o</sup> 10

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei Amath Kreis Düsseldorf Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert drei und vierzig, den sechszehnten Juny, mittags um zwey Uhr erschienen vor mir Peter Theodor Harren, Bürgermeister von Amath, als Beamter des Personen-Standes, der Johann Heinrich Dehlen sechszehn Jahre alt, geboren zu Viersen Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Kinderwahrer wohnhaft zu Amath Regierungs-Departement Düsseldorf, junger jähriger Sohn des Bartholomew Dehlen, Regierungs-Departement Viersen und der Cecilia Sieben, Regierungs-Departement Düsseldorf, Lehrerin wohnhaft zu Viersen, Regierungs-Departement Düsseldorf.

und die Anna Gertrud Stefer, fünf und zwanzig Jahre alt, geboren zu Nersen Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Kinderwahrer, wohnhaft zu Amath Regierungs-Departement Düsseldorf, junger jährige Tochter des Conrad Stefer Regierungs-Departement Amath und der Maria Magdalena Gathen, Regierungs-Departement Düsseldorf, wohnhaft zu Amath.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Amath Statt gehabt haben, nämlich die erste am

zweyten und die andere am zweyten Juny

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

Lebenszeugniß

- 1) die Lebenszeugniß der Johann Heinrich Dehlen den zweyten Juny mittags um zwey Uhr in Amath Regierungs-Departement Düsseldorf;
- 2) Das Lebenszeugniß der Anna Gertrud Stefer den zweyten Juny mittags um zwey Uhr in Amath Regierungs-Departement Düsseldorf;
- und 3) Das Lebenszeugniß der Anna Gertrud Stefer den zweyten Juny mittags um zwey Uhr in Amath Regierungs-Departement Düsseldorf;

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Johann Heinrich Dehlen und  
Anna Gertrud Stefes

hierdurch mit einander geschlechtlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Heinrich Stefes  
zwei und vierzig Jahre alt, Standes Landmann,  
zu Amath wohnhaft, welcher ein Bräutigam der neuen Ehegattin, des  
Peter Jacob Soups, sechzig Jahre alt, Standes  
Landmann zu Amath wohnhaft, welcher  
ein Bestandhaber der neuen Ehegattin, des Joseph Hilgers,  
acht und zwanzig Jahre alt, Standes Handwerker  
zu Amath wohnhaft, welcher ein Bestandhaber der neuen Ehegattin und  
des Matthias Ingmans, zwei und fünfzig Jahre alt,  
Standes Handwerker, zu Amath wohnhaft, welcher ein  
Bestandhaber der neuen Ehegattin, zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung Johann Heinrich Dehlen, Anna Gertrud Stefes,  
Mutter der Braut und der zwei Brüder der Braut  
erkundete sich mit mir unterpfändlich, die Mutter  
des Bräutigams und zwei der Braut übererkundete  
wegen Abwicklungs Urkunde nicht unterpfändlich zu kommen.

Johann Johann Dehlen  
Anna Gertrud Stefes  
Heinrich Stefes N. Ingmann  
Pet. Jacob Soups  
D. Hilgers J. Th. Hilgers

Bürgermeisterei Anrath Kreis Crefeld Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert drei und vierzig, den zweyten Januar, erschienen vor mir Peter Theodor Hören, Bürgermeister von Anrath als Beamter des Personen-Standes, der Herrmann Lion, fünfzig Jahre alt, geboren zu Meerssen Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Grundbesitzer wohnhaft zu Meerssen Regierungs-Departement Düsseldorf großjähriger Sohn des Aaron Lion, Mahler, Wohnort zu Meerssen und der Hendel Herzog, Wohnort zu Meerssen und der Justina Wohnort zu Meerssen

und die Leichen Goldstein, zwei Jahre alt, geboren zu Anrath Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Wohnort zu Anrath großjährige Tochter des Moses Goldstein, Wohnort zu Anrath und der Sophia Marschand, Wohnort zu Anrath

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Anrath & Meerssen statt gehabt haben, nämlich die erste am zweiten und die andere am zweiten Januar; daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

- I. In dem zweiten Januar 1844.
- 1.) Die Geburts-Urkunde der Leichen von Meerssen zwei Jahre alt, unter No. 11 geboren im Regiment Düsseldorf.
- II. Einigkeit.
- 2.) Die Einigkeit der Leichen zwei Jahre alt, zweiten Januar 1844.
- 3.) Einigkeit der Leichen zwei Jahre alt, zweiten Januar 1844.

und 4.) die Verheirathung von zu Meersa aufa Wittwe zum  
gepfarrten gesetzlichen Verkömmling;

Da der Name der Mutter des Bräutigams  
in letzter Geburt, Verkömml. als: Helena Herz, in deren  
Obhut, Verkömml. über als: Hendel Herzog, von welchem  
zu sehen der Bräutigam, dessen Verkömml. und die  
Zugung die Identität dieser Person völlig bekundet.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen  
wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im  
Namen des Gesetzes, daß: *Heinrich Lion und Fechen Goldstein*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Johann Peter Leng*,  
*Henri und Krampfzig* Jahre alt, Standes *Künigsmann*  
zu *Anrath* wohnhaft, welcher ein *Verkömml. der neuen Ehegatten*, des *Peter*  
*Heinrich Nolls*, *fünf und vierzig* Jahre alt, Standes  
*Künigsmann* zu *Anrath* wohnhaft, welcher  
ein *Verkömml. der neuen Ehegatten*, des *Matthias Schmitz*  
*vier und vierzig* Jahre alt, Standes *Pöller*  
zu *Anrath* wohnhaft, welcher ein *Verkömml. der neuen Ehegatten* und  
des *Matthias Ingmann*, *vier und fünfzig* Jahre alt,  
Standes *Felzigsmann*, zu *Anrath* wohnhaft, welcher ein  
*Verkömml. der neuen Ehegatten* zu seyn erklären.

Nach geschehener Vorlesung haben die neuen Ehegatten, der Vater  
der Braut und die neue Zugung diese Urkunde  
mit einer Unterschrift, der Vater des Bräutigams  
und die Mutter der Braut über den Inhalt dieser  
Verkömml. Urkunde einst unterschrieben zu können.

by *Lion*

*J. Goldstein*

*Matthias Goldstein*

*J. P. Lenz*

*P. Noll*

*J. Elath Schmitz*

*M. Ingmann*

*J. Th. Hören*



No 12.

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei Amrath Kreis Greifeltz Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert drei und vierzig, den am und dreißigsten July, ummittags sieben Uhr, erschienen vor mir Peter Theodor Hören, Bürgermeister von Amrath, als Beamter des Personen-Standes, der Peter Hermann Hecken, fünf und vierzig Jahre alt, geboren zu Gladbach Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Inglefmann wohnhaft zu Amrath, Sohn des Wittwebornen Vt Hecken, und der Wittwebornen Maria Dusters, wohnhaft zu Amrath

und die Anna Maria Lamertz, acht und zwanzig Jahre alt, geboren zu Amrath, Standes Inglefmann, wohnhaft zu Amrath, Tochter des Anton Lamertz, Inglefmann, wohnhaft zu Amrath, und der Wittwebornen Elisabeth Hostes, wohnhaft zu Amrath, wohnhaft zu Amrath

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Amrath statt gehabt haben, nämlich die erste am und die andere am ... daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

- 1) die Geburts-Urkunde von Hermann, No. zwanzig, vom zwei und zwanzigsten Febr. d. J. ...
2) die Verheirathungs-Urkunde von Hecken, No. ...
3) die Urkunde von Mutter Hecken, No. ...
4) die Urkunde von Mutter Hecken, No. ...

II. Langabruhl.

5.) Die Aufzeichnung des Verkündes des am ersten März frühzeitigst am  
nach und nach zu Glaubach Markt gehaltenen Gebrauchs des Landes  
6.) Dem den Verkündes des am nachgehenden Februar nachgehendst  
zu Neuwerte Markt gehaltenen Verkündes des Landes;  
und 7.) Dem den Verkündes des am nachgehenden März frühzeitigst am  
Markt zu Glaubach Markt gehaltenen Verkündes des Landes;  
1.) Zuzuziehenden Verkündes des am nachgehenden Februar  
gehaltenen Verkündes, im frühigen Gebrauchs des Landes  
unter Nr. 11. nachgehendst am nachgehenden März frühzeitigst am  
nachgehenden März frühzeitigst am nachgehenden März frühzeitigst am  
nachgehenden März frühzeitigst am nachgehenden März frühzeitigst am  
nachgehenden März frühzeitigst am nachgehenden März frühzeitigst am  
Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen  
wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im  
Namen des Gesetzes, daß: Peter Hermann Hecker und Anna  
Maria Lamertz

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Peter Heinrich Moll's  
fünf und sechzig Jahre alt, Standes Knecht  
zu Arath wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des  
Peter Heinrich Leng, fünf und sechzig Jahre alt, Standes  
Knecht zu Arath wohnhaft, welcher  
ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Jacob Wamers, nach  
und sechzig Jahre alt, Standes Knecht  
zu Arath wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten und  
des Johann Peter Bend, drei und sechzig Jahre alt,  
Standes Knecht zu Arath wohnhaft, welcher ein  
Bekannter der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die vier Jungen diese  
Urkunde mit mir unterschrieben; da  
nachdem Gebrauchs aber nicht unterschrieben  
unterschrieben Urkunde nicht unterschrieben  
zu Arath

P. H. Moll  
Peter H. Leng  
J. Jacob Wamers  
Jes. Johann Bend  
P. J. Hecker

Bürgermeisterei Amrath Kreis Crefeld Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert drei und vierzig, den zweizehn September,  
zweizehn Uhr erschienen vor mir Peter Theodor  
Körren, Bürgermeister von Amrath, Magister  
als Beamter des Personen-Standes, der Johann Peter Bongarts  
zwei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Amern St. Anton  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Freiwilliger  
wohnhaft zu Amrath Regierungs-Departement Düsseldorf, zwei und zwanzig jähriger  
Sohn des Gebhard Bongarts, Wohnort Amern St. Anton,  
und der verstorbenen Elisabeth Muntzen, Freiwilliger  
wohnhaft zu Nieder Cughten Regierungs-Departement Aachen, Freiwilliger  
und unverheiratet;

und die Maria Elisabeth Vogels, zwei und zwanzig  
Jahre alt, geboren zu Amrath Regierungs-Departement  
Düsseldorf, Standes Freiwilliger, wohnhaft zu Amrath  
Regierungs-Departement Düsseldorf, zwei und zwanzig jährige Tochter des verstorbenen  
Michael Vogels, Freiwilliger, Wohnort zu Amrath und der  
verstorbenen Christina Bermeo Freiwilliger wohnhaft  
zu Amrath Regierungs-Departement Düsseldorf.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetlich abzuschließen; und in  
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses von Amrath Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
zweizehn und zwanzigsten August und die  
andere am zweiten September dieses Jahrs;  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß  
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung  
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir  
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das  
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

1. Das Verheirathungs-

- 1.) Die Aufzeichnung der Urkunde über die zwei und zwanzigsten August  
December unverheiratet unverheiratet zu Amern St. Anton Wohnort  
Geburts des Freiwilliger;
- 2.) Die zwei und zwanzigsten September dieses Jahrs unverheiratet  
unverheiratet zu Nieder Cughten Wohnort Absterben  
dieses Monats;

Peter

II In der heiligen Ehegerichtsbarkeit

- 3. Die Geborene Urkunde der Leinwand vom Jahr und gerühmte
- 4. Die Geborene Urkunde der Leinwand vom Jahr und gerühmte
- 5. Die Geborene Urkunde der Leinwand vom Jahr und gerühmte

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Joann Peter Bongarts und Maria Elisabeth Vogels

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Heinrich Bongarts 17 Jahre alt, Standes Leinwand zu Arath wohnhaft, welcher ein Leinwand des neuen Ehegatten, des Christian Bänder, 21 Jahre alt, Standes Leinwand ein Leinwand den neuen Ehegatten, des Peter Michael Bärtges 21 Jahre alt, Standes Leinwand zu Arath wohnhaft, welcher ein Leinwand den neuen Ehegatten und des Matthias Ingmann, 21 Jahre alt, Standes Leinwand zu Arath wohnhaft, welcher ein Leinwand den neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben die neuen Ehegatten, und die vier Zeugen diese Urkunde mit mir unterschrieben, die neuen Ehegatten und die vier Zeugen haben unterschrieben, wegen der Urkunde nicht unterschrieben zu sein. Das Verzeichniß des Brautes, welches die Rechtsfertigkeit des Brautes des Zeugen Ingmann zu 21 und 21 wird gerühmt.

Joseph Christian Geyer  
Christian Bänder  
Matthias Ingmann  
Peter Michael Bärtges

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei Anrath Kreis Crefeld Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert drei und vierzig, den zwey und zwanzigsten September,  
um fünf und zwanzig Uhr erschienen vor mir Peter Theodor  
Hoeren, bürgermeister von Anrath, als  
als Beamter des Personen-Standes, der Johann Theodor Moll, Wittener von  
Maria Eva Poscher, zwei und fünfzig Jahre alt, geboren zu Sitz  
Regierungs-Departement Aachen, Standes Freiwilliger  
wohnhaft zu Anrath Regierungs-Departement Düsseldorf, zwei jähriger  
Sohn des Christian Moll, Wittener von Sitz  
und der Anna Catharina Wirtz, ohn Garnarbe,  
wohnhaft zu Sitz Regierungs-Departement Aachen,

und die Anna Maria Wolf, drei und vierzig  
Jahre alt, geboren zu Randerath Regierungs-Departement  
Aachen, Standes Freiwilliger, wohnhaft zu Anrath  
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Mathias Wolf,  
Wittener von Randerath und der Gertraud Weermann,  
Wittener von Randerath wohnhaft  
zu Randerath Regierungs-Departement Aachen,

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath geseklich abzuschließen; und in  
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses von Anrath Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
zweiten und die  
andere am zwey und zwanzigsten Monats September;  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß  
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung  
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir  
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das  
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

- I Einladung zur Heirath am zwey und zwanzigsten September;
- 1.) Die Heirath Urkunde der Freiwilligen Ab der zwey und zwanzigsten September um zwey und zwanzigsten August aus dem zwey und zwanzigsten September;
- II Erklärung.
- 2.) Die Heirath Urkunde der Freiwilligen am zwey und zwanzigsten September um zwey und zwanzigsten September;
- 3.) Die Heirath Urkunde der Freiwilligen am zwey und zwanzigsten September um zwey und zwanzigsten September;
- 4.) Die Heirath Urkunde der Freiwilligen am zwey und zwanzigsten September um zwey und zwanzigsten September;

5. Das Einseitig mit der Geburtsurkunde der Braut zum Jahr und  
geringstein Decidat siebenhundert Inspr der Fürstlichen Regierung;
6. Das die Braut Urkunde davon Mitter zum ersten Febr. des Jahres;
7. Das die Braut Urkunde zum ersten April Mai bis zum ersten August;
8. Das die Braut Urkunde mit der letzten Seite vom ersten November  
bis zum ersten August;
9. Das die Braut Urkunde mit der letzten Seite vom ersten August  
December bis zum ersten August;
10. Das die Braut Urkunde mit der letzten Seite vom ersten August  
bis zum ersten August; so ist die Braut Urkunde der Fürstlichen  
Regierung, so ist die Braut Urkunde der Fürstlichen Regierung, so ist die  
Braut Urkunde der Fürstlichen Regierung, so ist die Braut Urkunde der  
Fürstlichen Regierung, so ist die Braut Urkunde der Fürstlichen Regierung.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen  
wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im  
Namen des Gesetzes, daß: *Johann Theodor Moll und Anna  
Maria Wolf*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Anton Hören*,  
Inspr und *Leinhard* Jahre alt, Standes *Leinhard*,  
zu *Annath* wohnhaft, welcher ein *Leinhard* des neuen Ehegatten, des  
*Peter Jacob Soups*, Inspr Jahre alt, Standes  
*Leinhard* zu *Annath* wohnhaft, welcher  
ein *Leinhard* des neuen Ehegatten, des *Joseph Hilgers*  
Inspr Jahre alt, Standes *Leinhard*  
zu *Annath* wohnhaft, welcher ein *Leinhard* des neuen Ehegatten und  
des *Matthias Ingmans*, Inspr Jahre alt,  
Standes *Leinhard*, zu *Annath* wohnhaft, welcher ein  
*Leinhard* des neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben die vorbenannten und die Braut  
Zuversichert die Urkunde mit mir unterschrieben,  
in deren oben stehender, wegen der Urkunde,  
Urkunde mit unterschrieben zu sein.

*Theodor Moll*  
*Peter Jacob Soups*  
*Anton Hören*  
*Hilgers*  
*M. Ingmans*  
*Anton Hören*

No 15.

# Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei *Anrath* Kreis *Düsseldorf* Regierungs-Departement *Düsseldorf*.

Im Jahr tausend achthundert drei und vierzig, den *zweiten* *October*  
*unserer Zeitrechnung* vor mir *Peter Theodor Hören*,  
*beizuvordanden* Bürgermeister von *Anrath*, *verordnet*  
als Beamter des Personen-Standes, der *Franz Anton van Hoff*,

*im Alter* *dreißig* Jahre alt, geboren zu *Geldern*  
Regierungs-Departement *Düsseldorf*, Standes *Leinwandweber*  
wohnhaft zu *Anrath* Regierungs-Departement *Düsseldorf*, *unverheiratet*  
Sohn des *verstorbenen* *Johann Franz van Hoff*, *Wollweber*, *wohnhaft* zu *Geldern*  
und der *verstorbenen* *Jacobina Richmans*, *früher* *Garnweber*  
wohnhaft zu *Anrath* Regierungs-Departement *Düsseldorf*,

und die *Anna Maria Schmit*, *Leinwandweberin*  
*dreißig* Jahre alt, geboren zu *Strahlen* Regierungs-Departement  
*Düsseldorf*, Standes *Leinwandweberin*, wohnhaft zu *Anrath*  
Regierungs-Departement *Düsseldorf*, *unverheiratet* Tochter des *verstorbenen*  
*Heinrich Anton Schmit*, *Leinwandweber*, *wohnhaft* zu *Strahlen* und der  
*verstorbenen* *Anna Catharina Heuen*, *Garnweberin* wohnhaft  
zu *Strahlen* Regierungs-Departement *Düsseldorf*.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in  
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses von *Anrath & Strahlen* Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
*Leinwandweber* und die  
andere am *Leinwandweberin* *september des Jahres*;  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß  
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung  
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir  
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das  
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

### Jene Urkunden sind: I *Leinwandweber*.

- 1) *Das* *Urkunde* über die am *zweiten* *September* *des Jahres* *unserer Zeitrechnung* *gewiß* zu *Geldern* *Wollweber* *gebürtig* *der Leinwandweber*
- 2) *Das* *Urkunde* über die am *zweiten* *December* *des Jahres* *unserer Zeitrechnung* *gewiß* zu *Geldern* *Wollweber* *gebürtig* *der Leinwandweber*
- 3) *Das* *Urkunde* über die am *zweiten* *Januar* *des Jahres* *unserer Zeitrechnung* *gewiß* zu *Geldern* *Wollweber* *gebürtig* *der Leinwandweber*
- 4) *Das* *Urkunde* über die am *zweiten* *März* *des Jahres* *unserer Zeitrechnung* *gewiß* zu *Geldern* *Wollweber* *gebürtig* *der Leinwandweber*
- 5) *Das* *Urkunde* über die am *zweiten* *April* *des Jahres* *unserer Zeitrechnung* *gewiß* zu *Geldern* *Wollweber* *gebürtig* *der Leinwandweber*

- 6.) den Bräutigam der Brautleute oben die um fünften März hundert  
 neuhundert fünfzig zu Straelen durch gefasste Gebraut der Braut;  
 7.) dem den Brautleute oben die um achten April hundert neuhundert fünfzig  
 neuhundert fünfzig Abgaben daron blieben;  
 8.) dem den Brautleute oben die um achten Januar hundert neuhundert  
 fünfzig dasselbe durch gefasste Abgaben daron blieben;  
 9.) den den hiesigen Rögistrum vorzulesen.

9.) die Mehr Brautleute der Mutter des Bräutigams neun neuhundert  
 Mai hundert neuhundert drei und fünfzig unter Nr. 111 und 112  
 (i.) Und habe die Brautleute und die vier Jungen nicht erklärt dass  
 sie sich nunmehr nicht können, wenn aber die letzte Waise mit  
 Handbuch der Gerechtigkeit, des Bräutigams mittelalterlich nach dem  
 der Braut hüten dila unter kommt für  
 Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen  
 wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im  
 Namen des Gesetzes, daß: Franz Anton Van Hoff und  
 Anna Maria Schmit

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.  
 Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Engelbert Hamachers  
 neun und fünfzig Jahre alt, Standes Leinwandler  
 zu Anrath wohnhaft, welcher ein Bekannter den neuen Ehegatt an, des  
 Joseph Hilgers, neun und fünfzig Jahre alt, Standes  
 Spinner zu Anrath wohnhaft, welcher  
 ein Bekannter den neuen Ehegatt an, des Friedrich Beckers,  
 neun und fünfzig Jahre alt, Standes Spinner  
 zu Anrath wohnhaft, welcher ein Bekannter den neuen Ehegatt an und  
 des Mathias Ingmans, drei und fünfzig Jahre alt,  
 Standes Schulze zu Anrath wohnhaft, welcher ein  
 Bekannter den neuen Ehegatt an zu seyn erklärten.

Nach geschbehener Vorlesung haben der Bräutigam und die Jungen  
 Hamachers, Hilgers und Ingmans diese Urkunde  
 mit mir unterschrieben; die Braut und Junge  
 Beckers aber erklärt wegen Handbuch, Urkunde  
 nicht unterschreiben zu können.

F. v. Hoff  
 saglbert Hamacher  
 G. Hilgers  
 M. Ingmans  
 P. Th. Lorenz



N<sup>o</sup> 16.

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei *Arzath* Kreis *Crefeld* Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert drei und vierzig, den fünf und zwanzigsten October, erschienen vor mir *Peter Theodor Hören*, Bürgermeister von *Arzath*, als Beamter des Personen-Standes, der *Johann Peter Hartges*, *Witwe von Maria Eva Siebel*, im Alter von *31* Jahren alt, geboren zu *Neersen* Regierungs-Departement *Düsseldorf*, Standes *Einwohner* wohnhaft zu *Arzath* Regierungs-Departement *Düsseldorf*, großjähriger Sohn des *Anton Hartges* und der *Maria Catharina Bremers*, wohnhaft zu *Arzath* Regierungs-Departement *Düsseldorf*,

und die *Maria Agnes Busch*, im Alter von *20* Jahren alt, geboren zu *Löbberich* Regierungs-Departement *Düsseldorf*, Standes *Einwohnerin*, wohnhaft zu *Schiefbahn* Regierungs-Departement *Düsseldorf*, großjährige Tochter des *Jacob Busch* und der *Maria Sibilla Steves*, wohnhaft zu *Neersen* Regierungs-Departement *Düsseldorf*,

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von *Arzath* & *Schiefbahn* Statt gehabt haben, nämlich die erste am *5ten* und die andere am *12ten* October, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

- I. In der fünfzigsten Ausgabe vorzüglich.
- 1) Die *Arzath* Urkunde der *Agnes* am *12ten* Februar *1844*
  - 2) Die *Arzath* Urkunde über die *Agnes* am *5ten* October *1844*
- 3

3. Die Anfertigung der Urkunde über die vorerwähnten Februar
4. die Anfertigung über das am ersten August dieses Jahres
5. die Anfertigung über das am neunten und zehnten September dieses
- und 6. die Befestigung der zu Schriftform und Abfertigung

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Johann Peter Hartges und Maria Agnes Busch

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Peter Johann Braetter  
 zu Amrath wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatten, des  
 Jacob Kumpke, sieben und vierzig Jahre alt, Standes  
 ein Metzger des neuen Ehegatten, des Johann Peter Leyes  
 zu Amrath wohnhaft, welcher ein Metzger des neuen Ehegatten, und  
 des Peter Jacob Bauer fünfzig Jahre alt, Standes  
 ein Metzger des neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben die Leutliche Mannschaften  
 mit den Zeugen Braetter und Bauer diese  
 Urkunde mit mir unterschrieben, die Leutliche  
 Mannschaften Metzger sowie die Zeugen Kumpke  
 und Leyes aber unterschrieben, wegen Absicht der Urkunde  
 nicht unterschrieben zu sein.

Wyrms' Lütz  
 Jacob Lütz

Peter Johann Lütz  
 Jacob Armin

Peter Lütz

Bürgermeisterei Amath Kreis Crefeld Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert drei und vierzig, den zweiten und zwanzigsten October, um fünf Uhr erschienen vor mir Peter Schroder Herrn, Bürgermeister von Amath, als Beamter des Personen-Standes, der Johann Schaath, nam und Major Jahre alt, geboren zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Adelmann wohnhaft zu Amath Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger Sohn des Peter Schaath, Adelmann, wohnhaft zu Amath und der Martha Agnes Mertens geborene Engelsch Adelmann wohnhaft zu Amath Regierungs-Departement Düsseldorf, geborene Anna und Anna illigand;

und die Maria Catharina Stender ist und zwanzig Jahre alt, geboren zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Adelmann, wohnhaft zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Heinrich Stender, Adelmann, wohnhaft zu Neersen und der Anna Gertrud Nauels, Adelmann wohnhaft zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf, geborene Anna und Anna illigand;

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath geschlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Amath & Neersen Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweiten und die andere am zweiten und zwanzigsten October dieses Monats October; daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: 1. Heiraths-Urkunde.

- 1) Die Einverleibung der Urkunde über die ein und zwanzigste Dezember letzten Jahrs in der Stadt Amath Regierungs-Departement Düsseldorf geborene Anna und Anna illigand;
- 2) Die Einverleibung der Urkunde über die ein und zwanzigste Dezember letzten Jahrs in der Stadt Amath Regierungs-Departement Düsseldorf geborene Anna und Anna illigand;
- 3) Die Einverleibung der Urkunde über die ein und zwanzigste Dezember letzten Jahrs in der Stadt Amath Regierungs-Departement Düsseldorf geborene Anna und Anna illigand;

4.) die Verheirathung der zu Merzen oder Wittenberg  
gepfarrten Verheirathung;  
Und den folgenden Tag ist nun verheirathet.

5.) die Punkte, Punkte der Mitte des Verheirathungs  
zum dritten December zum Jahr neundert und sechzig  
unter der Jahr und fünfzig.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen  
wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im  
Namen des Gesetzes, daß: Johann Schacht und Maria  
Catharina Bender

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Peter Heinrich Leng  
Johann und Johanna Jahre alt, Standes Freiwilliger  
zu Anrath wohnhaft, welcher ein Sakrament der neuen Ehegatten, des  
Anton Nicolson, zwei und vierzig Jahre alt, Standes  
Synler zu Anrath wohnhaft, welcher  
ein Sakrament der neuen Ehegatten, des Peter Jacob Soups  
Johanna Jahre alt, Standes Synler  
zu Anrath wohnhaft, welcher ein Sakrament der neuen Ehegatten und  
des Matthias Ingmanns, zwei und fünfzig Jahre alt,  
Standes Schulmeister, zu Anrath wohnhaft, welcher ein  
Sakrament der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben, mit Zustimmung der Mitter der  
Kantone, welche sich Abschiede unbekannt, in  
übrigen Cantons und Zuzug der Kantone  
mit uns unterzeichnet.

Johann Gottfried Meier  
Gottlieb Meier  
Peter Heinrich Leng  
Peter Jacob Soups  
Anton Ingmann  
M. Ingmann  
P. H. Horning

Bürgermeisterei Anrath Kreis Crefeld Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert drei und vierzig, den zweyten November,  
Maryann Witt — Ihr erschienen vor mir Seta Theodor  
Hooren, bürgermeister — Bürgermeister von Anrath, inlaßlich  
als Beamter des Personen-Standes, der Johann Vieten, seiben und  
zwanzig Jahre alt, geboren zu Anrath  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Freiwilliger  
wohnhaft zu Anrath Regierungs-Departement Düsseldorf, zwey jähriger  
Sohn des Johann Vieten, inlaßlich, wohnhaft zu Anrath,  
und der wirtheiblichen Anna Catharina Lamertz, inlaßlich  
wohnhaft zu Anrath Regierungs-Departement Düsseldorf, seiben und  
zwanzig Jahre alt, geboren zu Dülken Regierungs-Departement

und die Anna Catharina Beck, seiben und  
zwanzig Jahre alt, geboren zu Dülken Regierungs-Departement  
Düsseldorf, Standes Freiwilliger, wohnhaft zu Neuwerk  
Regierungs-Departement Düsseldorf, zwey jährige Tochter des wirtheiblichen  
Heinrich Beck, inlaßlich, wohnhaft zu Neuwerk und der  
der Christina Schneiders, inlaßlich, wohnhaft  
zu Neuwerk Regierungs-Departement Düsseldorf, seiben und  
zwanzig Jahre alt, geboren zu Dülken Regierungs-Departement

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Anrath & Neuwerk Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweyten und zwanzigsten und die andere am zweiten und zwanzigsten October dieses Jahres; daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:  
I In den folgenden Kapiteln vorfindlich.

- 1.) der Geburts-Urkunde des Leibknechtlichen Kindes vom zweiten September tausend acht hundert drei und vierzig, in dem Nummer seiben und zwanzig
- 2.) der Heirath, Urkunde der Mutter des Kindes vom zweiten und zwanzigsten Mai tausend acht hundert drei und zwanzig unter Nummer seiben und zwanzig

II. Trauungsprotokoll

- 3.) der Aufzeichnung der Geburtsurkunde der Braut  
vom sechszehnten July, hundertsechszig und sechs;  
4.) durch die darüber Urkunde des Vaters derselben  
vom vier und zwanzigsten April hundertsechszig und drei  
und  
5.) der Aufzeichnung der zu Newark von Westphalen  
geschlossenen Trauungsurkunde

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Johann Vieten und Anna Catharina Beck

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Matthias Vieten fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Wirtwaber zu Armath wohnhaft, welcher ein Sohn des neuen Ehegatten, des Heinrich Nöhles, sechs und zwanzig Jahre alt, Standes Wirtwaber zu Armath wohnhaft, welcher ein Sohn des neuen Ehegatten, des Jacob Beckers, fünf und fünfzig Jahre alt, Standes Wirtwaber zu Armath wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten und des Heinrich Ackers, sieben und zwanzig Jahre alt, Standes Wirtwaber, zu Armath wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten zu seyn erklären.

Nach gescheneher Vorlesung haben der Bräutigam und die Jungfer Becker und Acker diese Urkunde mit mir unterschrieben; der Vater des Bräutigams, der Matthias der Braut und die Jungfer Vieten und Nöhles aber nicht, wegen Absicht der Urkunde nicht unterschreiben zu können.

Johann Vieten  
Jacob Becker  
Heinrich Acker  
P. Fr. Hören

N<sup>o</sup> 19.

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei Armath Kreis Grefeld Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert drei und vierzig, den vierten Novemberr,  
zwanzigsten — Uhr erschienen vor mir Peter Theodor  
Horren, bürgermeister von Armath, als  
als Beamter des Personen-Standes, der Johann Matthias Nober,  
sechszehn und zwanzig — Jahre alt, geboren zu Armath  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Dienstmann  
wohnhaft zu Armath • Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger  
Sohn des Comad Nober, Ordnungsmann, wohnhaft zu Neersen,  
und der Maria Eva Noeber, Ordnungsmann  
wohnhaft zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf, bankrott und  
unwillig;  
Mittlerin von Anna Catharina Wahlen;

und die Anna Maria Demkes, sechszehn und  
zwanzig — Jahre alt, geboren zu Armath Regierungs-Departement  
Düsseldorf, Standes Dienstmann, wohnhaft zu Armath  
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Johann Demkes,  
Ordnungsmann, wohnhaft zu Armath — und der  
Elisabeth Lippen, Ordnungsmann wohnhaft  
zu Armath Regierungs-Departement Düsseldorf, bankrott und  
unwillig;

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Armath Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweiten und zwanzigsten October und die andere am fünften November des Jahrs; daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind:

- Per den folgenden Registrum vorfindlich
- 1.) die Geburts-Urkunde des Bräutigams vom vierten August, sechszehn und zwanzig Jahre alt geboren zu Armath;
  - 2.) Anna von Demkes von vierten März sechszehn und zwanzig Jahre alt geboren zu Armath, im Registrum bey der Stadt unter Nummer ...;
  - 3.) die Matrhe-Urkunde der Heirath des Bräutigams, am vierten December des Jahrs ... geboren zu Armath ... unwillig;

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: *Johann Mathias Nover* und *Anna Maria Demkes*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Heinrich Busch* *zwei und fünfzig* Jahre alt, Standes *Pfarrwahrer* zu *Amrath* wohnhaft, welcher ein *Zeuge* der neuen Ehegatten, des *Peter Jacob Soups* *sechszig* Jahre alt, Standes *Altschmied* ein *Witten* der neuen Ehegatten, des *Friedrich Poscher* *zwei und fünfzig* Jahre alt, Standes *Landschmied* zu *Amrath* wohnhaft, welcher ein *Zeuge* der neuen Ehegatten und des *Matthias Jürgmans*, *drei und fünfzig* Jahre alt, Standes *Holzschmied*, zu *Amrath* wohnhaft, welcher ein *Zeuge* der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben die *Bräutigam*, dessen *Wahrer* und die *Bräutling* *Zeuge* diese Urkunde mit mir unterschrieben; die *Bräutigam*, dessen *Wahrer*, die *Bräutling* und *Zeuge* Busch haben unterschrieben wegen *Abwesens*. Urkunde mit unterschrieben zu können.

*J. Mathias Nover*

*Couper Wobner*

*Pet. Jacob Soups.*

*Fried. Poscher*

*M. Jürgmans*

*p. Th. Horring*





6. der Brautigam der Starke Urkunde dem Großvater des  
 Brautigams unterlassen Pate zum sechsten April d. J. und  
 Brautigam.  
 7. Jann der Großvater des selben mittelbaren Pate zum  
 sechsten Mai d. J. unter sechsten April fünf und vierzig.  
 und 8. Jann dessen Großvater mittelbaren Pate zum sechsten  
 Mai sechsten April fünf und vierzig.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen  
 wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im  
 Namen des Gesetzes, daß: Peter Wilhelm Jansen und

Anna Maria Beck

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Peter Johann Cermen,  
 fünf und vierzig Jahre alt, Standes Ackermann  
 zu Altkuh wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatt 1. des  
 Joseph Hilgers, fünf und vierzig Jahre alt, Standes  
 Krammer, zu Anrath wohnhaft, welcher  
 ein Bekannter des neuen Ehegatt 2. des Jacob Ingmans,  
 fünf und vierzig Jahre alt, Standes Pater in Altkuh  
 zu Anrath wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatt 2. und  
 des Mathias Ingmans, drei und vierzig Jahre alt,  
 Standes Krammer, zu Anrath wohnhaft, welcher ein  
 Bekannter des neuen Ehegatt 2. zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben die vier Zeugen, der Herr  
 der Braut und die vier Zeugen, daß Urkunde  
 mit mir unterschrieben; die Mutter der Braut  
 aber erklärt, wegen Krankheit Urkunde nicht unterschreiben  
 zu können.

Jansen  
 C. M. Link  
 Mathias Link  
 C. M. Link  
 D. Hilgard  
 Jacob Ingmans  
 M. Ingmans  
 P. Th. Harren

Bürgermeisterei *Anrath* Kreis *Crefeld* Regierungs-Departement *Düsseldorf*.

Im Jahr tausend achthundert drei und vierzig, den *zweiten* *November*,  
*hier* *erschienen* vor mir *Peter Theodor*  
*Hoeren*, *Brigadier* *der* *Landwehr* *Bürgermeister* von *Anrath*, *sechzig*  
als Beamter des Personen-Standes, der *Johann Matthias Silmans*,  
*zwei* *und* *zwinzig* Jahre alt, geboren zu *Anrath*  
Regierungs-Departement *Düsseldorf*, Standes *Landwehr*  
wohnhaft zu *Anrath* Regierungs-Departement *Düsseldorf*, *groß* jähriger  
Sohn des *verstorbenen* *Johann Silmans*, *Landwehr*, *wohnhaft* zu *Anrath*,  
und der *verstorbenen* *Anna Maria Brauwiler*, *Landwehr*,  
wohnhaft zu *Anrath* Regierungs-Departement *Düsseldorf*,

und die *Catharina Elisabeth Lingen*, *zwei* *und*  
*dreißig* Jahre alt, geboren zu *Neersen* Regierungs-Departement  
*Düsseldorf*, Standes *Landwehr*, wohnhaft zu *Willech*  
Regierungs-Departement *Düsseldorf*, *groß* jährige Tochter des *verstorbenen*  
*Johann Lingen*, *Landwehr*, *wohnhaft* zu *Neuwerk* und der  
*verstorbenen* *Eva Hoever*, *Landwehr* wohnhaft  
zu *Neuwerk* Regierungs-Departement *Düsseldorf*

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath geseklich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von *Anrath* *Willech* Statt gehabt haben, nämlich die erste am *vierten* und die andere am *zweyzehnten*, *October* *das* *Jahr* *1843*, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

- I* *Die* *dreißig* *ersten* *Prinzipal* *verpflichtet*.
- 1) *Die* *Verheirathungs* *Urkunde* *des* *Vaters* *des* *Verpflichteten* *von* *dem* *ersten* *Februar* *des* *Jahrs* *1843* *unter* *Nummer* *511*;
  - 2) *Die* *Urkunde* *des* *Verpflichteten* *von* *dem* *zweyzehnten* *Januar* *des* *Jahrs* *1843* *unter* *Nummer* *111*;
- II* *Die* *Landwehr*.
- 3) *Die* *Urkunde* *des* *Landwehrs* *über* *die* *unvermündliche* *Verheirathung* *des* *Verpflichteten* *am* *zweiten* *November* *des* *Jahrs* *1843* *unter* *Nummer* *111*;
- H. H.*

- 4) die Anfertigung der Urkunde oben da anzufehen November  
 fünf und sechszehntzig in der Stadt geführte Geburt der Braut;  
 5.) Tona der Heirath Urkunde davon Mollen vom anzufehen Mai  
 fünf und sechszehntzig in der Stadt;  
 6.) Tona davon ~~Mollen~~ vom anzufehen September fünf und  
 sechszehntzig in der Stadt;  
 7.) die Heirathung der zu Willrich am Wirtshaus geführte  
 geführte Heirathung;  
 8.) Und sodann die Urkunden und die von den Zeugen  
 nicht anklagt, daß sie sich nicht an dem recht können  
 ihren oben der letzte Hofen und Wirtshaus der Gasse,  
 in dem der Urkunden unbekannt sei.)

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen  
 wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im  
 Namen des Gesetzes, daß: Johann Mathias Filmans und  
Catharina Elisabeth Lingen

hiedurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Jacob Fitzen  
 ein und fünfzig Jahre alt, Standes Lammere, aber  
 zu Anrath wohnhaft, welcher ein Lammere der neuen Ehegatten, des  
Johann Bausch, drei und zwanzig Jahre alt, Standes  
Lammere zu Anrath wohnhaft, welcher  
 ein Lammere der neuen Ehegatten, des Heinrich Benth,  
 fünfzig Jahre alt, Standes Lammere  
 zu Anrath wohnhaft, welcher ein Lammere der neuen Ehegatten und  
 des Matthias Ingmans, drei und fünfzig Jahre alt,  
 Standes Lammere, zu Anrath wohnhaft, welcher ein  
Lammere der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die Bräutigam und die Zeugen  
 Bausch, Benth und Ingmans diese Urkunde  
 mit mir unterschrieben; die Braut und Zeugen  
 Fitzen aber anklagt, wegen Verschwendung Urkunde  
 nicht unterschrieben zu können, die Ratifikation  
 des Mollen Wirtshaus vom anzufehen.

Johann Mathias Filmans  
Catharina Elisabeth Lingen  
Heinrich Benth  
M. Ingmans

P. Th. Horion

N<sup>o</sup> 22.

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei Anrath Kreis Crefeld Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert drei und vierzig, den zweyten November,  
Abent früh — Uhr erschienen vor mir Peter Theodor  
Hooren, Bürgermeister von Anrath, als Beamter des Personen-Standes, der Herrmann Breuers,  
früher früh — Jahre alt, geboren zu Anrath  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Particular  
wohnhaft zu Anrath Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger  
Sohn des Laurenz Breuers, Particular wohnhaft zu Anrath;  
und der Gertraud Böhnes, früher wohnhaft zu Anrath Regierungs-Departement Düsseldorf beide  
unverheiratet und unverwilligend;

und die Anna Maria Reiners, früh und zwanzig  
— Jahre alt, geboren zu Neersen Regierungs-Departement  
Düsseldorf, Standes Particular, wohnhaft zu Anrath  
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des verstorbenen  
Johann Reiners, Particular wohnhaft zu Anrath und der  
verstorbenen Gertraud Straten, früher wohnhaft zu Anrath Regierungs-Departement Düsseldorf

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath geseklich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Anrath — Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweyten Oktober — und die andere am frühen November des Jahrs, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind: 1) Ein von der Regierung ausgegebenes Verbot der Heirath des früher früh geborenen Laurenz Breuers am frühen July tausend acht hundert drei und vierzig in der Nummer sechzig;

- 2) Ein von der Regierung ausgegebenes Verbot der Heirath des früher früh geborenen Herrmann Breuers am zweyten Oktober des Jahrs tausend acht hundert drei und vierzig in der Nummer sechzig;
- 3) Ein von der Regierung ausgegebenes Verbot der Heirath des früher früh geborenen Laurenz Breuers am zweyten Oktober des Jahrs tausend acht hundert drei und vierzig in der Nummer sechzig;

II Heirathsbuch

4) die Aufzeichnung des Geburts, Geburtsorts der Braut  
am Samstag Februar tausend achthundert achtzig;  
(: Und haben die Braut und die vier Jungen  
nidlich erklaert, dass sie sich einander nicht  
kennen, ihren aber der letzte Name und  
Herkunft der Großeltern der Braut unbekannt  
ist.)

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen  
wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im  
Namen des Gesetzes, dass: Herrmann Breuers und Anna  
Maria Reiners

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Peter Reiner  
zwei und zwanzig Jahre alt, Standes Parierweber  
zu Anrath wohnhaft, welcher ein Lehrer der neuen Ehegattin, des  
Heinrich Benth, dreißig Jahre alt, Standes  
Rittmeister zu Anrath wohnhaft, welcher  
ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Joseph Hilgers,  
acht und zwanzig Jahre alt, Standes Apfelmacher  
zu Anrath wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten und  
des Matthias Ingmann, drei und fünfzig Jahre alt,  
Standes Soldat, zu Anrath wohnhaft, welcher ein  
Bekannter der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben der Bräutigam und die vier  
Jungen diese Urkunde mit mir unterschrieben  
in Anrath und die Braut der Braut aber  
nidlich, wegen Einkens Urkunde nicht  
unterscheiden zu können,

Herrmann Breuers  
Johann Peter Reiner  
Heinrich Benth  
D. Hilgers  
M. Ingmann  
P. Th. Reiner

N<sup>o</sup> 23.

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei Arrath Kreis Cupfolt Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert drei und vierzig, den funfzestehen November,  
Abends sechse Uhr erschienen vor mir Peter Brachter  
Herrn, bürgermeister von Arrath, als  
als Beamter des Personen-Standes, der Johann Heinrich Feld, Widow von Maria  
Agnis Schmitz, früher und zur Zeit Jahre alt, geboren zu Süchteln  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Engländer  
wohnhaft zu Arrath Regierungs-Departement Düsseldorf, großjähriger  
Sohn des Peter Paul Feld Engländer, wohnhaft zu Süchteln  
und der Anna Maria Winkheimer, Engländerin  
wohnhaft zu Süchteln Regierungs-Departement Düsseldorf beide  
unverheiratet und willig,

und die Catharina Margaretha Brachter, früher  
und zur Zeit Jahre alt, geboren zu Viersen Regierungs-Departement  
Düsseldorf, Standes Dienstmagd, wohnhaft zu Viersen  
Regierungs-Departement Düsseldorf, großjährige Tochter des verstorbenen  
Peter Brachter, Engländer, wohnhaft zu Viersen und der  
verstorbenen Anna Margaretha Kügel, Engländerin, wohnhaft  
zu Viersen Regierungs-Departement Düsseldorf

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in  
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses von Viersen & Arrath Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
funfsten und die  
andere am zwölften Laufenden Monats November,  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß  
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung  
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir  
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das  
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: I Laufenden.

- 1.) Die Ankündigung der Geburt Verheirathung der Verheiratheten am funfzehnten Laufenden Monats November des Jahrs 1843;
- 2.) Die Ankündigung der Geburt der Verheiratheten am zweyten Laufenden Monats November des Jahrs 1843;
- 3.) Die Ankündigung der Geburt der Verheiratheten am zweyten Laufenden Monats November des Jahrs 1843;
- 4.) Die Ankündigung der Geburt der Verheiratheten am zweyten Laufenden Monats November des Jahrs 1843;
- 5.) Die Ankündigung der Geburt der Verheiratheten am zweyten Laufenden Monats November des Jahrs 1843;

II

II. In der ersten Kapitulung verfertigt.

und C. die Worte: Verkünde der Brautgatten der Brautjungfer  
von Samstag den 17. März, darauf nachher auch die  
einzig und allein Brautjungfer,  
I. hat haben die Brautgatten und die Brautjungfer  
öffentlich erklärt, daß sie sich einander nach  
Kommen, jedoch über die letzte Waise, und  
Habsucht der Ehegatten der Braut  
unbekannt sei.)

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen  
wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im  
Namen des Gesetzes, daß:

Johann Heinrich Feld und  
Catharina Margaretha Brachter

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Heinrich Brachter,  
Braunschweig, Jahre alt, Standes Engländer,  
zu Börden wohnhaft, welcher ein Brautgatte der neuen Ehegatten, des  
Franz van Kempen, ein und fünfzig Jahre alt, Standes  
Lafarre, zu Anrath wohnhaft, welcher  
ein Brautgatte der neuen Ehegatten, des Joseph Hilgers,  
ein und fünfzig Jahre alt, Standes Hannover,  
zu Anrath wohnhaft, welcher ein Brautgatte der neuen Ehegatten und  
des Matthias Ingmann, ein und fünfzig Jahre alt,  
Standes July in Hannover, zu Anrath wohnhaft, welcher ein  
Brautgatte der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die Jungen van Kempen,  
Hilgers und Ingmann diese Urkunde mit einer  
unterschiedlichen, da man die Urkunde, die schon  
die Brautjungfer und Junge Brachter nicht erklärt  
wegen Ehegatten Urkunde nicht unterschreiben zu  
kann. — Die Verweisung der Urkunde, was schon mit  
Zusammenkunft July ein und fünfzig Jahre, wird zu  
unfänglich

F. van Kempen  
D. Hilgers  
M. Ingmann  
P. Th. Loring



N<sup>o</sup> 24.

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei Anrath Kreis Crefeld Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert drei und vierzig, den zwei und zwanzigsten November, zwanzig Uhr erschienen vor mir Peter Theodor Hören, bürgermeister von Anrath, als Beamter des Personen-Standes, der Johann Anton Laut, drei und fünfzig Jahre alt, geboren zu Anrath Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Freiwähler wohnhaft zu Anrath Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger Sohn des verstorbenen Johann Peter Laut, Freiwähler, wohnhaft zu Anrath und der verstorbenen Eva Hütschges, ihre Gewerin wohnhaft zu Anrath Regierungs-Departement Düsseldorf, Witwen nun Maria Magdalena Schroers;

und die Maria Adelheid Acker, Witwen von Johann Peter Baumen, sechszehn Jahre alt, geboren zu Anrath Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Freiwählerin, wohnhaft zu Anrath Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des verstorbenen Johann Acker, Freiwähler, wohnhaft zu Anrath und der verstorbenen Gertraud Sebastianus, ihre Gewerin wohnhaft zu Anrath Regierungs-Departement Düsseldorf;

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Anrath Statt gehabt haben, nämlich die erste am zwölften und die andere am zwanzigsten laufenden Monats November; daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind: 1. Zwei und zwanzigsten Registern von Anrath;

- 1.) Die Geburts-Urkunde des Verlobten und Verlobten Johann Anton Laut am zwei und zwanzigsten Januar im zwei und zwanzigsten Registern von Anrath enthalten;
- 2.) Die in demselben Registern am zwei und zwanzigsten July im zwei und zwanzigsten Registern von Anrath enthalten Geburts-Urkunde des Verlobten Maria Magdalena Schroers;
- 3.) Die Heirath-Urkunde des Verlobten und Verlobten Johann Peter Baumen am zwei und zwanzigsten Januar im zwei und zwanzigsten Registern von Anrath enthalten;
- 4.) Die in demselben Registern am zwei und zwanzigsten October im zwei und zwanzigsten Registern von Anrath enthalten Geburts-Urkunde des Verlobten Maria Adelheid Acker;

- 5.) In der Urkunde der Hochzeit am Sonntag den 2ten Mai, fünf und vierzig, unter Nummer fünf und vierzig;  
 6.) In der Urkunde der Hochzeit am Sonntag den 2ten Juni, fünf und vierzig, unter Nummer vier und vierzig;  
 7.) In der Urkunde der Hochzeit am Sonntag den 2ten Juli, fünf und vierzig, unter Nummer vier und vierzig;  
 8.) In der Urkunde der Hochzeit am Sonntag den 2ten August, fünf und vierzig, unter Nummer vier und vierzig;

(Und haben die Brautleute und die vier Zeugen nicht erklärt, daß sie sich einander nicht kennen, istan aber von letzter Ehefrau und Oberhaupt der Haushaltung der Brautleute unbekannt sei!)

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Johann Anton Laut und Maria Adelheid Ackers.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Herzrich Köhler vier und vierzig Jahre alt, Standes Bürgermeister zu Amath wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegatten, des Martin Schauden fünf und vierzig Jahre alt, Standes Bürgermeister zu Amath wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Jostens Schwerdtges. fünf und vierzig Jahre alt, Standes Bürger zu Amath wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten und des Peter Johann Schlapmachers, fünf und vierzig Jahre alt, Standes Bürger, zu Neersen wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die beiden letzten Zeugen nicht erklärt, daß sie nicht unterzeichnet sind, istan aber von letzter Ehefrau und Oberhaupt der Haushaltung unbekannt sei!

P. J. Schlapmachers

U. J. Schlapmachers

P. J. Schlapmachers

N<sup>o</sup> 25 Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei Arath Kreis Düsseldorf Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert drei und vierzig, den neun und zwanzigsten November, um zehn Uhr erschienen vor mir Peter Theodor Hören, Bürgermeister von Arath, als Beamter des Personen-Standes, der Johann Matthias Beckers, sechs und zwanzig Jahre alt, geboren zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Freiwilliger wohnhaft zu Arath Regierungs-Departement Düsseldorf, groß, jähriger Sohn des verstorbenen Matthias Beckers, Wohnort zu Arath wohnhaft und der verstorbenen Maria Margaretha Beckers, geb. Gumbel, wohnhaft zu Arath Regierungs-Departement Düsseldorf,

und die Maria Sibilla Helena Rixen, neun und zwanzig Jahre alt, geboren zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes frei, wohnhaft zu Arath, Regierungs-Departement Düsseldorf, groß, jährige Tochter des Peter Rixen, Wohnort zu Arath und der verstorbenen Maria Margaretha Scherges, geb. Gumbel wohnhaft zu Arath Regierungs-Departement Düsseldorf Freiwilliger und Freiwilliger;

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Arath Statt gehabt haben, nämlich die erste am neunzehnten und die andere am sechszehnten hundert und zwanzigsten hundert vierten Monats November, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

- I. In der Freijahr Register von Arath:
1. Die Marke, Wohnort zu Arath des Standes frei am neun und zwanzigsten November hundert und zwanzigsten hundert vierten Monats November;
  2. Die Marke des Standes frei am sechszehnten November hundert und zwanzigsten hundert vierten Monats November;
  3. Die Marke des Standes frei am sechszehnten November hundert und zwanzigsten hundert vierten Monats November;
- II. Freijahr Register.
4. Die Freijahr Register am neun und zwanzigsten November hundert und zwanzigsten hundert vierten Monats November;

und 5.) In Aufsehung der Geburt & Geburt der Braut von dem  
ersten Januar dieses Jahres fünfzig;

(Und haben der Bräutigam und die vier Zeugen  
öffentlich erklärt, daß sie sich einander wohl kennen  
sowohl als der letzte Wese, und Braut, die  
Großeltern des Bräutigams unbekannt sei.)

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen  
wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im  
Namen des Gesetzes, daß: Johann Mathias Beckers und  
Maria Sibilla Helena Reizen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Mathias Busch  
alt und fünfzig Jahre alt, Standes Pächter, zu Anrath  
wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des  
Johann Heinrich Beckers, sieben und dreißig Jahre alt, Standes  
Gärtner zu Anrath wohnhaft, welcher  
ein Bekannter des neuen Ehegatten, des Johann Mathias Schmitz,  
neun und vierzig Jahre alt, Standes Füller  
zu Anrath wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten und  
des Joseph Zierden, vier und zwanzig Jahre alt,  
Standes Pächter, zu Anrath wohnhaft, welcher ein  
Bekannter des neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben, mit Anwesenheit des Notars der  
Braut, welcher erklärt, wegen Mankens Bekannte nicht  
interrapieren zu können, gemeinschaftlich übereingekommen,  
diese Urkunde mit mir unterschreiben.

Das Publikation der Namen Maria und Sibilla Helena  
des Namens Reizen wird genehmigt.

Maths Beckers

Linné Reizen

Mathias Busch

J. H. Beckers

J. Math. Schmitz

Joseph Zierden

P. Th. Horning

Abgeschloffen von gegenwärtigen Magistrate in offentlichem Sitzungszimmer  
zu Anrath am 1. und 2. März 1750. — Der Bürgermeister, Bürgermeister, Bürgermeister  
Abamb Juch Wese. — Der Bürgermeister, Bürgermeister, Bürgermeister  
P. Th. Horning

Düsseldorf den 11ten März 1843

14

N<sup>o</sup>

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei

Kreis

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert drei und vierzig, den

Uhr erschienen vor mir

Bürgermeister von

als Beamter des Personen-Standes, der

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Departement

, Standes

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

jähriger

Sohn des

und der

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

und die

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Departement

, Standes

, wohnhaft zu

Regierungs-Departement

jährige Tochter des

und der

wohnhaft

zu

Regierungs-Departement

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath geschlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von

Statt gehabt haben, nämlich die erste am

und die

andere am

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

N <sup>o</sup>	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunden.	N <sup>o</sup>	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunden.
24.	Ackers. M. Adelheid			Johann Anton Laub	24. Dec <sup>br</sup>
1.	Bachter. A. Gertrud			Joh. Joseph Engeler	9. Januar
20	Beck. Anna Maria			Pet. Wilh. Jansen	9. Nov <sup>br</sup>
18.	Beck. Anna Catha			Johann Vicker	6. Dec <sup>br</sup>
8.	Becker. Johann			Luisa Schwertger	25. Februar
25.	Beckers. Joh. Math.			M. Syl. Helena Riger	29. Nov <sup>br</sup>
2.	Birkner. Joh. Heine			A. Catha von der Weid	13. Januar
13.	Bongartz Joh. Peter			M. Elisab. Vogel	8. Sept <sup>br</sup>
23.	Brachter. Catha Marg			Joh. Heine Feld	15. Nov <sup>br</sup>
24.	Breuer. Hermann			Anna Maria Reinert	10. Dec <sup>br</sup>
16.	Burk. M. Agnes			Joh. Peter Hartger	25. Oct <sup>br</sup>
10.	Dehlen. Joh. Heine			Anna Gertrud Hefer	16. Juny
19.	Domker. A. Maria			Joh. Math. Rover	8. Nov <sup>br</sup>
1.	Engeler. Joh. Joseph			Anna Gertrud Bachter	9. Januar
9.	Engels. Engelbert			Maria Gertrud Krom	16. Mai
23.	Feld. Joh. Heine			Cath. Marg. Brachter	15. Nov <sup>br</sup>
4.	Finn. M. Magdalen			Joh. Math. Schoppers	25. Januar
6.	Glücks. Joh. Math.			M. Agnes Schmitz	22. Februar
11.	Goldstein. Leichen			Hermann Lion	26. Juny

N <sup>o</sup>	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunden.	N <sup>o</sup>	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunden.
5	Hammermann, A. Cath.	15. Febr.	1	Joh. Jacob. Schmitz	15. Febr.
16	Hartger, Joh. Peter	25. Oct <sup>br</sup>	2	M. Agnes. Burch	25. Oct <sup>br</sup>
17	Hecken, Pet. Herm.	31. July	3	Anna. Maria Lamertz	31. July
20	Fanspa, Pet. Wilh <sup>m</sup>	9. Nov <sup>br</sup>	4	Anna. Maria. Beck	9. Nov <sup>br</sup>
9	Kons. M. Gertrud	16. Mai	5	Engelbert. Engels	16. Mai
17	Lamertz, Anna. Maria	31. July	6	Pet. Herm. Hecken	31. July
24	Laut., Joh. Anton	24. Nov <sup>br</sup>	7	M. Adelheid. Schiers	24. Nov <sup>br</sup>
3	Lauter, M. Magd <sup>e</sup>	16. Januar	8	Pet. Math. Overdick	16. Januar
21	Lingen, Cath <sup>a</sup> . Elisab.	10. Nov <sup>br</sup>	9	Joh. Math. Willmar	10. Nov <sup>br</sup>
11	Lisa Hermann	26. Juny	10	Teichen Goldstein	26. Juny
8	Mertes, Pet. Heinr	22. April	11	Anna. Cath <sup>a</sup> . Reiners	22. April
14	Moll, Joh. Theodor	16. Sept <sup>br</sup>	12	Anna. Maria. Hoff	16. Sept <sup>br</sup>
19	Novce, Joh. Math.	8. Nov <sup>br</sup>	13	Anna. Maria. Demnos	8. Nov <sup>br</sup>
3	Overdick, Pet. Math.	16. Januar	14	M. Magd <sup>e</sup> . Lauter	16. Januar
8	Reiners, Anna. Cath.	22. April	15	Pet. Heinr. Mertes	22. April
22	Reiners, Anna. Maria	10. Nov <sup>br</sup>	16	Hermann. Breuers	10. Nov <sup>br</sup>
25	Ryer, M. Sib. Helena	29. Oct <sup>br</sup>	17	Joh. Math. Beckers	29. Oct <sup>br</sup>
17	Schaath, Joh.	28. Oct <sup>br</sup>	18	M. Cath <sup>a</sup> . Bender	28. Oct <sup>br</sup>
11	Schepfers, Joh. Math	25. Januar	19	M. Magd <sup>e</sup> . Finn	25. Januar
15	Schmitz, Anna. Maria	2. Oct <sup>br</sup>	20	Frans. Anton. von Hoff	2. Oct <sup>br</sup>
5	Schmitz, Joh. Jacob.	15. Febr.	21	M. Cath <sup>a</sup> . Hammermann	15. Febr.

N <sup>o</sup>	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunden.	N <sup>o</sup>	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunden.
6.	Schmitz. M. Agnes	und		Joh. Matth. Glücks	22 Februar
7.	Schwertger. Luisa			Joh. Becker.	25. 02
10.	Stefes. A. Gertrud			Joh. Heinr. Dehler	16. Junij
17.	Stender. M. Catha			Joh. Schaath.	27. Oct <sup>br</sup>
21.	Tillmans. Joh. Matth.			Cath. Elisab. Lingen	10. Nov <sup>br</sup>
18.	Picken Johann			Anna. Catha. Becht.	6. 02
13.	Vogels. M. Elisab.			Joh. Peter. Bongartz	8. Sept <sup>br</sup>
2	von der Weid. A. Catha			Joh. Heini Birken	13. Januar
15.	von Hoff. s. Franziska			A. Maria Schmitz.	2. Oct <sup>br</sup>
14.	Wolf. A. Maria			Joh. Theodor. Hell.	16. Sept <sup>br</sup>